

II- 2206 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 15. Feb. 1973

No. 11711

Anfrage

der Abg. Staudinger, Dr. Frauscher, Dr. Fiedler  
und Genossen

an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie  
betreffend Durchführung und Überwachung des Preisbestimmungs-  
gesetzes

Zur Vorbereitung der Überwachung der Bestimmungen des Preis-  
bestimmungsgesetzes wurden im Auftrag des Bundesministeriums  
für Handel, Gewerbe und Industrie im Herbst des vergangenen  
Jahres Preiserhebungen durchgeführt, die als Grundlage für  
vergleichende Erhebungen im Jänner dieses Jahres - also nach  
Wirksamwerden der Mehrwertsteuer - dienten. Diese mit erheb-  
lichem Aufwand durchgeführten Erhebungen führten zu einer  
Liste von sogenannten Von-bis-Preisen, auf Grund derer die  
Preisüberwachungsorgane bei Kaufleuten und Gewerbetreibenden  
Überprüfungen vornahm<sup>en</sup> und - bei fehlender Übereinstimmung  
der Preise mit den Preisen der Von-bis-Preisliste - Preis-  
korrekturen in unterschiedlicher Weise verlangten.

Tatsächlich wurden seitens der Überwachungsorgane auf Grund  
der erwähnten Liste Preiskorrekturen auch dann verlangt, wenn  
der Kaufmann seine Preise auf Grund ordnungsgemäß durchgeföhrter  
Spannenentlastung kalkulierte und damit den Bestimmungen des  
Preisbestimmungsgesetzes voll Rechnung getragen hatte. Teils  
in Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen, teils aus Angst  
vor einer Strafe oder mehr noch vor ungerechtfertigter An-  
prangerung und Diffamierung in der Öffentlichkeit haben er-  
wiesenermaßen viele Kaufleute ihre Preise auch dann der vom  
Handelsministerium vorgegebenen Preisliste angepaßt, wenn dies  
mit effektivem Verlust verbunden war. Bis zum heutigen Zeit-  
punkt herrscht nämlich weitgehend Unklarheit darüber, ob der  
Kaufmann (Einzelhändler) auch für die Spannenentlastung der  
Vor-Handelsstufe oder nur für die Preisentlastung im eigenen  
Bereich verantwortlich ist.

- 2 -

Den unterzeichneten Abgeordneten war es nicht möglich, zu erfragen, ob die Von-bis-Preisliste des Handelsministeriums auf Grund einwandfreier Preiserhebungen im Herbst erstellt worden war und ob auf geänderte Einstandspreise etwa von Importwaren Bedacht genommen worden war. Dem Vernehmen nach waren die Erhebungsorgane aber nicht einmal auf die Möglichkeit hingewiesen worden, daß auch bei ordnungsgemäßer Spannenentlastung durch Preisänderungen in der Vorstufe beim Einzelhandel sich höhere Preise ergeben können. Unklar blieb auch, ob bei den Preiserhebungen des Herbstes Sonderangebots-Preise zur Preisermittlung herangezogen worden waren, was selbstverständlich - soweit dies geschehen ist - zu untauglichen Ergebnissen führen mußte.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie folgende

A n f r a g e :

- 1.) Ist Ihnen bekannt, daß viele Handels- und Gewerbetreibende - durch eine heftige Diffamierungskampagne unter Druck gesetzt - durch die Vorgangsweise der mit untauglichem Material ausgestatteten Prüfungsorgane & echte Verluste durch solcherart erwirkte Preisreduzierungen hinnehmen mußten ?
- 2.) Was gedenken Sie zu tun, um einer Wiederholung solcher Vorgänge rechtzeitig vorzubeugen?  
Werden Sie insbesondere dafür sorgen, daß nicht ungerechtfertigter direkter oder indirekter Druck auf Kaufleute ausgeübt wird, die ihre Preise auf Grund einer korrekten, an den Bestimmungen des Preisbestimmungsgesetzes orientierten Kalkulation erstellen?
- 3.) Halten Sie bei der Ertragslage insbesondere der Klein- und Mittelbetriebe eine Vorgangsweise vertretbar, die diese Betriebe - wie geschehen - lieber echte Verluste hinnehmen läßt, als eine ungerechtfertigte Strafverfolgung oder Diffamierung hinzunehmen?